

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Hochstedt am 21.10.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Hochstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: 1992/24

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesvereins Hochstedt e.V. - Kirmes (Zusatzbeschluss)**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 1380/24 vom 05.08.2024 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesverein Hochstedt e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes weitere finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR, mithin insgesamt 2.150,00 EUR, zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung einschließlich Honorarkosten für Tanzkapellen und Disco, die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren sowie Flyer- und Druckkosten und Dekorationsmaterial verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Silke Palmowski  
Ortsteilbürgermeisterin

Susann Harlaß  
Schriftführerin